

# MOBILITÄTSSTIPENDIUM DER ÖSTERREICHISCHEN GESELLSCHAFT FÜR NEUROLOGIE - **KLINISCH**

## (ÖGN) - RICHTLINIEN

### ZIELSETZUNG

Die Österreichische Gesellschaft für Neurologie (ÖGN) unterstützt mit diesem Stipendium die individuelle fachliche Weiterbildung ihrer Mitglieder. Gefördert werden Aufenthalte an anderen neurologischen Abteilungen im In- und Ausland mit dem Ziel:

- Fachspezifische Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben oder zu vertiefen
- Know-how-Transfer zwischen neurologischen Zentren zu fördern

### FÖRDERBARE AUFENTHALTE

- Aufenthalte im In- oder Ausland an einem Zentrum mit ausgewiesener Expertise in Bezug auf zu erlernende fachspezifische Kenntnisse und Fertigkeiten
- Keine Förderung von allgemeinen Fort- und Weiterbildungsangeboten wie Kursen, Seminaren, Workshops oder Akademien
- Dauer: 2 bis 4 Wochen

### FÖRDERBEDINGUNGEN

- Ordentliche Mitgliedschaft bei der ÖGN zum Zeitpunkt der Antragstellung
- Das Vorhaben darf nicht bereits durch andere Mittel finanziert sein
- Förderfähige Kosten: Reise, Unterkunft
- Einladungsschreiben der Gastinstitution
- Befürwortungsschreiben des Heimatinstituts

### FÖRDERUMFANG

- Maximaler Förderbetrag pro Person: EUR 2.000,-

## ANTRAGSTELLUNG

### Vergabe & Auszahlung

- Entscheidung zur Bewilligung durch den ÖGN-Vorstand, kein Rechtsanspruch
- Auszahlung nach Abschluss des Aufenthalts gegen Vorlage folgender Unterlagen:
  - Originalbelege (z. B. Reise- und Unterkunftsosten)
  - Aufenthaltsbestätigung der Gastinstitution
  - Schriftlicher Tätigkeitsbericht (Vorlage siehe XXX)

## WICHTIGE HINWEISE

- Versicherungsschutz (z. B. Unfall, Haftpflicht, Krankenversicherung) ist eigenverantwortlich sicherzustellen
- Anrechenbarkeit des Aufenthalts für die Facharztausbildung muss eigenständig mit der Ausbildungsstelle oder Ärztekammer abgeklärt werden

## Empfehlung

Die ÖGN bittet um einen Beitrag für die ÖGN-Social Media Kanäle in Absprache mit der Jungen Neurologie.